



Sabine Dudda Steinvorthof 4A 30455 Hannover

Herrn
 Bezirksbürgermeister
 Rainer Göbel
 im Stadtbezirk Ahlem-Badenstedt-Davenstedt

über:

Fachbereich Personal und Organisation OE 18.62.11
 Bereich Rats- und Stadtbezirksratsangelegenheiten

18. Juni 2020

Änderungsantrag gem. §12 der Geschäftsordnung des Rates der Landeshauptstadt Hannover zur DS 0578/2020 in die nächste Sitzung des Stadtbezirksrates Ahlem-Badenstedt-Davenstedt am 18. Juni 2020

Stadteilfriedhof Badenstedt (Neu): Einschränkungen des Grabartenangebotes

Der Bezirksrat möge beschließen:

Die Verwaltung wird aufgefordert, den Betrieb des Friedhof Badenstedt (Neu) auch weiterhin für Sargbestattungen beizubehalten und alle notwendigen Maßnahmen zu ergreifen, diese auch zukünftig durchführen zu können.

Begründung :

- 1.) Die Verwaltung der LH Hannover hat dem Bezirksrat Ahlem-Badenstedt-Davenstedt mit DS 0578/2020 vorgeschlagen, den Friedhof Badenstedt für Sargbestattungen zu schließen und diese zukünftig nur noch auf dem Friedhof in Ricklingen durchzuführen. Wir mussten bereits nach kurzer Recherche feststellen, dass die erforderlichen Maßnahmen für die seit der 1991 beschlossenen Beibehaltung des Friedhofs Badenstedt, entweder ignoriert oder zumindest nicht eingehalten wurden. Es war die Aufgabe und gehört zum Zuständigkeitsbereich der LH Hannover, nach erneuter Nutzung in 1991, alle Möglichkeiten in Erwägung zu ziehen und die Voraussetzungen dafür zu schaffen, Sargbestattungen durchzuführen. Eine unzureichende Leichenverwesung kommt bedauerlicherweise immer wieder vor und kann daher generell nicht als Beispiel für eine notwendige Schließung herangezogen werden. Die uns zur Verfügung gestellten, teilweise dramatischen Fotos von unzureichend verwesenen Gräbern, sollten dies bekräftigen, geben jedoch auch keinen Hinweis auf die evtl. feuchten oder trockenen Umgebungseinflüsse des Wetters. Wir möchten die Situation nicht klein reden, jedoch gibt es heutzutage eine Vielzahl an geologischen und sonstigen Möglichkeiten, die Verwesung positiv zu beeinflussen und dieser mit geeigneten Mitteln entgegenzutreten.

- 2.) Warum wurde schon damals nicht unverzüglich damit begonnen, bei einem Grabaushub die lehmhaltige Erde gegen ein anderes, luftdurchlässiges und somit auch verwesungsunterstützendes Füllmaterial auszutauschen? Darüber hinaus stellt sich die Frage, warum Sargbeisetzungen in Badenstedt so tief (1,8 m unter Rasenkante) erfolgen müssen? Generell ist lediglich eine Erddeckung von 0,9 m über Sargdeckel erforderlich, die durch spezielle Säрге mit einer geringeren Höhe von 50-60cm noch begünstigt werden und sich somit eine Grabsohltiefe von nur 1,5 m ergibt. Die bereits 1991 angesprochene Anschüttung von zusätzlich geeignetem Bodenmaterial wurde ebenso außer Acht gelassen, wie eine Drainage, die speziell in regenreichen Monaten den Zustand des Bodens ebenfalls hätte verbessern können.
- 3.) Die LH Hannover ist sicherlich nicht die einzige Stadt, die mit Grundwasser im Friedhofsbereich konfrontiert ist. Gab es zu irgendeinem Zeitpunkt unterschiedliche Untersuchungen, dies zu beheben oder evtl. sogar einen Erfahrungsaustausch über alternative Maßnahmen, die andere Städte hierzu ergriffen haben und wurde das Ergebnis dem BZR mitgeteilt? Falls nicht, entsteht zumindest der Eindruck, dass praktikable Lösungen, das Bodenproblem zu beheben, nicht intensiv genug verfolgt wurden. Vor diesem Hintergrund erwarten wir die Beauftragung eines Gegengutachtens, z.B. von Herrn Dr. Albrecht aus Wennigsen, die unsere Argumentationen unterstützen und Rechnung tragen.
- 4.) Wir stellen immer mehr fest, dass kleinere Stadtteil-Friedhöfe (*Badenstedt-Alt: 1965, Fössefeld: 1971, Limmer-Alt: 1965, Limmer-Neu: 1972, Lindener Berg: 1965, Nackenberg: 1972, Wettbergen: 1976*) in der Vergangenheit nach und nach geschlossen wurden und die Überlegung, ob mit der Schließung des Friedhofs Badenstedt nicht evtl. auch ein Exempel statuiert werden soll, nicht naheliegend ist? Bürgernahe kleine Stadtteil-Friedhöfe dürfen zugunsten großer Stadt-Friedhöfe nicht ersetzt werden.
- 5.) Vor diesem Hintergrund erwarten wir von der Verwaltung, dass dem Wunsch der Bevölkerung unbedingt Rechnung getragen wird und Berücksichtigung findet. Wie bereits schon 1989, hat der Bürgerverein Badenstedt eine neuerliche Unterschriftensammlung gestartet, die, aufgrund der Kürze der Zeit und unter erschwerten Bedingungen durch COVID-19, noch nicht abgeschlossen ist.
- 6.) Friedhöfe sind der Spiegel unserer Gesellschaft, der Geschichte und ein Kulturgut der besonderen Art. Grabsteine sind oftmals auch Kunstwerke, die nicht nur die Namen und Hinweise zu den Verstorbenen tragen, sondern auch im Stadtbezirk von deren Leben, Persönlichkeit und Verdiensten erzählen. Der Friedhof als Ruheplatz der Toten und Ort der Trauer ist daher aus gutem Grund im unmittelbaren Umfeld anzufinden. Hier treffen sich Menschen, sprechen miteinander, geben sich oftmals gegenseitig Halt in der Trauer, bieten den Raum für evtl. neue Kontakte und das darf den Trauernden daher nicht mutwillig genommen werden. Eine Umbettung der Säрге bedeutet darüber hinaus einen vermeidbaren Eingriff in die Totenruhe, die bei den Angehörigen eine hohe emotionale Belastung darstellt. Wenn wir uns vor Augen halten, das insbesondere ältere, bewegungseingeschränkte BürgerInnen künftig einen weiten Weg auf sich nehmen sollen, um ihre Angehörigen und Freunde zu betrauern, so empfinden wir das als unzumutbar! Es ist unsere Verpflichtung, diese wichtigen Interessen der BürgerInnen bestmöglich wahrzunehmen. Eine Teilschließung und Leichen-Umbettung stellt daher einen riesigen mentalen und gefühlsmäßig stark belastenden Eingriff für die Bevölkerung dar und deckt sich nicht mit der Aufgabe der Verwaltung, die Interessen der Bürger zu wahren!

Aus den genannten Gründen können wir der Schließung im Interesse der BürgerInnen nicht zustimmen und beantragen die Beibehaltung.